

Verschmelzungsinformationen zu den beiden OGAW-Sondervermögen „ficon global stars“ (zu übertragendes Sondervermögen) und „RR Analysis TopSelect Universal“ (übernehmendes Sondervermögen)

Die beiden OGAW-Sondervermögen werden von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (nachfolgend „Gesellschaft“) verwaltet. Die Anlageberatung des Portfoliomanagements beider Sondervermögen erfolgt durch die ficon - Financial Consultants GmbH, Düsseldorf. Die Verwahrstelle beider Sondervermögen ist die UBS Deutschland AG, Frankfurt am Main (nachfolgend „Verwahrstelle“).

Das zu übertragende Sondervermögen „ficon global stars“ soll gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagebuches (KAGB) auf das übernehmende Sondervermögen „RR Analysis TopSelect Universal“ verschmolzen werden (Verschmelzung durch Aufnahme).

Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Durch die Verschmelzung wird eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch eine kosteneffizientere Verwaltung und somit die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Sondervermögens gesteigert wird. Zudem ermöglicht ein höheres Fondsvolumen grundsätzlich eine breitere Diversifikation.

Als übernehmendes Sondervermögen wurde der „RR Analysis TopSelect Universal“ festgelegt, da der Fonds über das höhere Fondsvolumen verfügt und der Kern der Anlagekonzepte eines jeweils unter fundamentalen Gesichtspunkten zusammengestellten Aktien-Portefeuille nahezu identisch ist.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des zu übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens, sofern sie nicht von Ihrem Rückgabe- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. Ihre Anteile am zu übertragenden Sondervermögen werden in Anteile am übernehmenden Sondervermögen umgetauscht. Von da an sind auch für die Anleger des zu übertragenden Sondervermögens die Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Für die Anleger des übernehmenden Sondervermögens ergeben sich in diesem Zusammenhang durch die Verschmelzung keine Änderungen.

Für die Anleger des zu übertragenden Sondervermögens wird sich die Anlagestrategie hinsichtlich seiner Anlagemöglichkeiten von einem weltweit anlegenden Aktienfonds in ein Sondervermögen ändern, dass mindestens 51 % seines Vermögens in europäischen Aktien anlegt. Die maximale Investitionsquote in andere Wertpapiere (als Aktien), Geldmarktinstrumente und Bankguthaben ist beim zu übertragenden und beim übernehmenden Sondervermögen insgesamt jeweils auf 49 % des Wertes des Sondervermögens begrenzt; in beiden Sondervermögen dürfen maximal 10 % in Investmentanteile (Zielfonds) investiert werden. Beide Sondervermögen können Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.

Eine Neuordnung der Portfolios beider Sondervermögen ist vor dem Übertragungstichtag nicht geplant. Auch nach der Verschmelzung wird das übernehmende Sondervermögen an seiner bisherigen Portfoliostruktur festhalten, sofern die dann aktuelle Marktsituation nichts anderes erfordert.

Derzeit sind beide Sondervermögen hinsichtlich ihrer Risikostruktur und Ertragsstruktur ähnlich. Das Risikoprofil beider Sondervermögen ist derzeit in Risikoklasse 6 (6 von 7) gemäß Leitlinie CESR 10-673 der Umsetzung der UCITS IV/ OGAW IV-Richtlinie eingestuft. Die Risikoeinstufung beider Sondervermögen kann sich im Zeitablauf gemäß der o.g. Leitlinie ändern.

Anleger des zu übertragenden Sondervermögens sollten berücksichtigen, dass das Rendite- und Risikoprofil des zu übertragenden Sondervermögens zukünftig der Anlagestrategie des übernehmenden

Sondervermögens entspricht. Die mit der Anlage in beiden Sondervermögen verbundenen, marktbedingten Kursschwankungen werden hinsichtlich der Schwankungsbreite aller Voraussicht nach vergleichbar sein, was ähnliche Gewinnchancen im übernehmenden Sondervermögens zur Folge haben dürfte.

Die Kostenstruktur des zu übertragenden und des übernehmenden Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

Der Ausgabeaufschlag beträgt bei beiden Sondervermögen 5,0 %. Ein Rücknahmeabschlag darf bei beiden Sondervermögen nicht erhoben werden.

Die Kosten, die im Laufe des Geschäftsjahres abgezogen werden („Laufende Kosten“) lagen im letzten Geschäftsjahr beim zu übertragenden Sondervermögen bei 1,72 % p.a. Die laufenden Kosten des übernehmenden Sondervermögens lagen im letzten Geschäftsjahr hingegen bei 1,13 % p.a.

Beim übertragenden Sondervermögen kann eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden, die nachfolgend beschrieben wird:

Die Beratungs- oder die Asset Management-Gesellschaft kann zu Lasten des OGAW-Sondervermögens eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 10 % des Betrages erhalten, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex (MSCI® World GDR (EUR)¹) am Ende der Abrechnungsperiode (01. November bis 31. Oktober eines jeden Kalenderjahres) übersteigt (Outperformance über dem Vergleichsindex), jedoch höchstens 5 % des Durchschnittswertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode.

Eine im zu übertragenden Sondervermögen etwaig anfallende erfolgsabhängige Vergütung wird zum Übertragungstichtag berechnet und fällig gestellt.

Beim übernehmenden Sondervermögen ist die Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung nicht vorgesehen.

Anteilpreismindernde Auswirkungen auf die Anteile des zu übertragenden Sondervermögens durch eine ggf. angefallene und vor Übertragungstichtag noch unberücksichtigte erfolgsabhängige Vergütung des übernehmenden Sondervermögens sind daher ausgeschlossen.

Zukünftig ist die Kostenstruktur des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem zu übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt die Gesellschaft.

Nachfolgend eine Übersicht über die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Sondervermögen:

Fondsname	ficon global stars (zu übertragendes Sondervermögen)	RR Analysis TopSelect Universal (übernehmendes Sondervermögen)
WKN / ISIN	<ul style="list-style-type: none"> A0M7WK / DE000A0M7WK8 	<ul style="list-style-type: none"> A0HF4N / DE000A0HF4N6
Ziele und Anlagepolitik	<ul style="list-style-type: none"> Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. <p>Um dies zu erreichen, setzt sich</p>	<ul style="list-style-type: none"> Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. <p>Um dies zu erreichen, investiert</p>

¹ MSCI® World ist eine eingetragene Marke der MSCI Inc.
Seite 2 von 5

	<p>der Fonds zu mindestens 51% aus Aktien zusammen. Mit Zielkäufen (stock picking) sollen die Ertragsmöglichkeiten der internationalen Aktienmärkte genutzt werden. Dabei werden fundamentale und technische Kennzahlen ausgewertet, um besondere Investitionsmöglichkeiten im Aktienbereich aufzuspüren. Die selektive Einzeltitelauswahl steht im Vordergrund. Zur Renditeoptimierung können weitere Vermögensgegenstände (z.B. Anlagen in Zertifikate auf Einzelaktien) eingesetzt werden.</p>	<p>der Fonds zu mindestens 51% in europäische Aktien. Die Anlagegrundsätze dieses Fonds lassen eine breit gestreute internationale Anlagepolitik zu. Die fundamentalanalytisch geprägte Anlagepolitik ist auf Erfolg versprechende Unternehmen ausgerichtet, ohne dass bei der Auswahl eine Indexgewichtung, eine Branchenzugehörigkeit oder ein Herkunftsland eine maßgebende Rolle spielen.</p>
Ertragsverwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Thesaurierend 	<ul style="list-style-type: none"> • Thesaurierend
Derivateinsatz	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.
Risiko- und Ertragsprofil	<ul style="list-style-type: none"> • Fonds der Risikostufe 6 (6 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis stark schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko hoch sein kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fonds der Risikostufe 6 (6 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis stark schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko hoch sein kann.
Verwaltungsvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 0,40% p.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 1,00% p.a.
Beratervergütung	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 1,25% p.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 1,00% p.a.
Verwahrstellenvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 0,10% p.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 0,10% p.a.
Laufende Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 1,72 % p.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • 1,13 % p.a.
Fondswährung	<ul style="list-style-type: none"> • EUR 	<ul style="list-style-type: none"> • EUR
Erfolgsabhängige Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 10 % der vom Fonds in der Abrechnungsperiode erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert MSCI World® GDR (EUR) 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht vorgesehen
Ausgabeaufschlag	<ul style="list-style-type: none"> • 5,00 % 	<ul style="list-style-type: none"> • 5,00 %
Rücknahmeabschlag	<ul style="list-style-type: none"> • keiner 	<ul style="list-style-type: none"> • keiner

Geschäftsjahr	• 1. November – 31. Oktober	• 1. Dezember – 30. November
Fondsdomizil	• Deutschland	• Deutschland
Vertriebsländer	• Deutschland	• Deutschland

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein und somit von ihrer bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann.

Bei dieser Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Vom zu übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht thesaurierte Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstichtag als sog. ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen.

Rechte der Anleger

Die Ausgabe der Anteile des zu übertragenden Sondervermögens wird am 2. Juni 2014 eingestellt.

Die Anleger des zu übertragenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit bis zum 2. Juli 2014 ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden oder in Anteile der Anteilklasse A des Sondervermögens „ACATIS AKTIEN GLOBAL FONDS UI“ (WKN / ISIN: 978174 / DE0009781740) zu tauschen.

Anleger des übernehmenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben bis zum 2. Juli 2014 das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben oder sind berechtigt, ihre Anteile kostenfrei in Anteile des Sondervermögens „HP&P EURO SELECT UI FONDS“ (WKN / ISIN: 979076 / DE0009790766) zu tauschen.

Anleger des zu übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens, die nicht bis zum 2. Juli 2014 von ihrem kostenfreien Rückgabe- oder Umtauschrecht Gebrauch machen, können nach der erfolgten Verschmelzung unter Beachtung der vertraglichen Regelungen des übernehmenden Sondervermögens ihre Anteile börsentäglich zurückgeben.

Die Verschmelzung wird durch den Abschlussprüfer des übernehmenden Sondervermögens entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die Gesellschaft wird auf Anfrage den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers, ob die Verschmelzung den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB entsprochen hat (Prüfbericht), kostenlos zur Verfügung stellen.

Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Für Zwecke der Übertragung berechnet die Gesellschaft zum Übertragungstichtag die Inventarwerte des übernehmenden und des zu übertragenden Sondervermögens. Die Verwahrstelle bestätigt der Gesellschaft nach Prüfung die Fondsbewertung des zu übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Im Anschluss ermittelt die Gesellschaft die Umtauschverhältnisse. Die Anzahl der Anteile des übernehmenden Sondervermögens errechnet sich aus den Verhältnissen der Inventarwerte des übernehmenden Sondervermögens zu den Inventarwerten des zu übertragenden Sondervermögens.

Das Umtauschverhältnis wird am 10. Juli 2014 wie oben beschrieben berechnet und die so ermittelten Umtauschquoten im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Der Übertragungstichtag ist der 9. Juli 2014. Nach Ablauf des Übertragungstichtages, 9. Juli 2014 2014, 24:00 Uhr, ist die Übertragung zum 10. Juli 2014 (Aufnahmetag und Tag der Berechnung der Umtauschverhältnisse) gemäß § 189 KAGB wirksam.

Wesentliche Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die Wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens beigefügt.

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

RR Analysis TopSelect Universal

WKN / ISIN: A0HF4N / DE000A0HF4N6

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Um dies zu erreichen, investiert der Fonds zu mindestens 51% in europäische Aktien. Die Anlagegrundsätze dieses Fonds lassen eine breit gestreute internationale Anlagepolitik zu. Die fundamentalanalytisch geprägte Anlagepolitik ist auf Erfolg versprechende Unternehmen ausgerichtet, ohne dass bei der Auswahl eine Indexgewichtung, eine Branchenzugehörigkeit oder ein Herkunftsland eine maßgebende Rolle spielen.

In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.

Die Anlagepolitik ist die bei Erstellung dieses Dokuments durchgeführte. Sie kann sich im Rahmen der Anlagebedingungen des Fonds (siehe im Verkaufsprospekt unter „Besondere Anlagebedingungen“) jederzeit ändern.

Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 10 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil



Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Fonds ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis stark schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko hoch sein kann.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Staats- und Unternehmensanleihen anlegen. Die Aussteller dieser Anleihen können u.U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Anleihen ganz oder teilweise verloren gehen kann.
- Verwahrrisiken: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Ausland, kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.
- Operationelle Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlag: 5,00% / 0,00%

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten: 1,13%

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren: Keine

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertreter der Anteile des Fonds erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im November 2013 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Die laufenden Kosten umfassen nicht eine erfolgsbezogene Vergütung und anfallende Gebühren für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen (Transaktionskosten). Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Verwaltungs- und sonstige Kosten".

Frühere Wertentwicklung


Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Fonds wurde am 22.12.2005 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die UBS Deutschland AG.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds und ggf. weiteren Anteilklassen des Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.universal-investment.de/Publikumsfonds/Fonds-Selektor.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 09.07.2014.